

1754. Quartierplan. A. Unterm 4. September 1900 übermittelte der Stadtrat Zürich den Quartierplan für das Gebiet zwischen der Zollikerstraße, der Privatstraße an der Südseite der Brauerei Tiefenbrunnen, der Seefeldstraße, der Eisenbahn und der Nebelbachstraße festgesetzt durch Stadtratsbeschluß vom 26. Juli 1899, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 63 vom 8. August 1899 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 6. Januar 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Das vorliegende Projekt sieht den Bau einer Quartierstraße von der verlängerten Mühlebachstraße bis zur Seefeldstraße vor. Die Bau- und Niveaulinien der Mühlebachstraße sind vom Regierungsrat am 22. April 1897, diejenigen der Seestraße am 27. September 1897 genehmigt worden.

Die Quartierstraße bei der Kreuzung der Mühlebachstraße mit dem Nebelbachweg beginnend, geht zuerst in gerader südlicher Richtung beinahe parallel mit der Bahnlinie bis zum Privatweg der Villa Biedermann. Nach einer kurzen Kurve von 13 m Radius geht sie mehr östlich bis zur Privatstraße der Villa Mener und wendet sich sodann unter einem rechten Winkel der Seestraße zu.

Im oberen Teil der Straße bis zur ersten Kurve ist eine Fahrbahn von 5 m, ein talseitiges Trottoir von 2 m, einen talseitigen Vorgarten von 3 m und einen bergseitigen von 4 m vorgesehen.

Der Baulinienabstand beträgt durchweg 14 m.

Auf der untern Strecke längs den Liegenschaften von Hämig, Mayer und Hürlimann sind die Fahrbahn und das Trottoir je um 0,5 m zu Gunsten des bergseitigen Vorgartens verkürzt, der somit hier 5 m breit ist.

Oestlich der Liegenschaft Hürlimanns bildet eine Stützmauer die Grenze des bestehenden Privatweges. Um die Durchführung des Trottoirs zu ermöglichen, wird hier die Straße etwas erhöht und das Trottoir fliegend mittelst Eisenwerk an sie angebracht.

Die Niveaulinie fällt nach einer kurzen Ausrundung von Côte 425,99 der Mühlebachstraße aus durchgehend bis zur Liegenschaft Hämig mit 3,48 ‰, längs der Stützmauer mit 7,3 ‰ und auf der untersten rechtwinklig in die Seefeldstraße einmündenden Strecke mit 10 ‰.

Laut Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates soll das ganze Gebiet, mit Ausnahme des eigentlichen Fabrikgebäudes der Brauerei Tiefenbrunnen, villenartig und mit beschränkter Baufreiheit überbaut werden. Diese besondere Bauordnung ist indessen in der heutigen Vorlage nicht inbegriffen; es wird vielmehr eine spezielle Vorlage hierfür angekündigt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Zollikerstraße, der Privatstraße an der Südseite der Brauerei Tiefenbrunnen, der Seefeldstraße, der Eisenbahn und der Nebelbachstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.